

# PROTOKOLL

über die 21. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,  
dem 9. Juli 1970, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

## Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

**VORSITZENDER:**

Bürgermeister Josef Fellingner

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:**

Leopold Petermair

**STADTRÄTE:**

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

**GEMEINDERÄTE:**

Anna Bendel

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Johann Zöchling

**VOM AMTE:**

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

**PROTOKOLLFÜHRER:**

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) K-2813/70           Abschluß einer Städtefreundschaft zwischen Steyr und Kettering, Ohio (USA)

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 2) Präs-455/70        2. Pensionsgesetznovelle; Anhebung des Versorgungsgenusses.
- 3) K-2300/70         Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1970/71.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 4) Bau2-1607/70      Abänderung des Teilbebauungsplanes "Ederhof".
- 5) Bau2-4087/64      Abänderung des Teilbebauungsplanes "Schlüßlmayr".

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 6) ÖAG-1280/70      Grundtausch zwischen der Konsumgenossenschaft Steyr und der Stadtgemeinde Steyr.
- 7) ÖAG-6105/64      Verkauf der städtischen Grundparzelle 1674/5, KG. Steyr, an die Republik Österreich, Post- und Telegraphendirektion Linz.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 8) Ges-2188/70      Bildung der Gemeindegemeinschaft gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes.
- 9) Bau2-2450/70      Elias Haas, Steyr, Neustifter Hauptstraße 6;  
Bau5- 17/70         Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Schaffung von Bauplätzen und zur Errichtung eines Wohnhauses.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 10) Pol-2438/70      Verlegung des öffentlichen Marktplatzes auf der Ennsleite.
- 11) Bau5-5335/62     Terrassenausbau im Altersheim.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 12) ÖAG-5746/69     Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 2.
- 13) Bau5-5428/68     Küchenumbau im Taborrestaurant; Mittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 14) Bau4-3344/66      Neubau der Griemühlbrücke.
- 15) Bau3-5351/67      Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend das Asphaltierungsprogramm 1968.
- 16) Bau3-5439/69      Asphaltierungsprogramm 1970.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 17) ÖAG-600/69      Grundtausch zwischen dem Bistum Linz und der Stadtgemeinde Steyr.
- 18) Bau5-6060/69      Fa. Josef Wögerer's Wtw., Steyr, Wolfenstraße 46; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werter Gemeinderat!

Ich darf die Gemeinderatsitzung eröffnen. Sie ist trotz einer Reihe im Urlaub befindlicher Kollegen beschlußfähig. Es haben sich eine Reihe von Herren entschuldigt (Bürgermeister-Stellvertreter Weiss, Stadtrat Baumann, Stadtrat Kinzelhofer und die Gemeinderäte Ing. Böhm, Brunmair und Dr. Stellnberger).

Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Kohout und Herr Gemeinderat August Moser. Ich bitte die beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen.

Die Tagesordnung sieht auch eine Berichterstattung von mir vor und ich bitte Kollegen Petermair, während dieser Zeit den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister zum ersten Tagesordnungspunkt, Abschluß einer Städtefreundschaft zwischen Steyr und Kettering, Ohio (USA), zu referieren.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Ein Tagesordnungspunkt, der eigentlich meiner Meinung nach sehr gut an die eben abgeführte nicht protokollierte Sitzung des Gemeinderates hineinpaßt, denn es ist auch eine humanitäre Form, die wir in bestimmte Beschlüsse des Gemeinderates fassen sollen. Sie wissen, es ist allgemein üblich, daß Städte untereinander Freundschaften abschließen und dokumentieren. Es waren Vertreter der amerikanischen Stadt Kettering im Bundesstaat Ohio bei uns - nach einem schon länger dauernden Schriftwechsel - die uns ihre Städtefreundschaft angeboten haben. Sie sind sehr gut vorbereitet zu uns gekommen. Es fehlt hier zur Ein-

sicht das große Buch, das sie uns überreicht haben, in dem sie uns ihre Stadt schildern, wo sie auch schon ihren Beschluß der Stadt Kettering, mit uns einen Freundschaftsvertrag abzuschließen, zum Ausdruck bringen. Ich glaube, daß ich hier nicht sehr weitläufig Ihnen Motive und Notwendigkeiten eines solchen Beschlusses vor Augen führen muß. Er dient sicher nicht materiellen Überlegungen, sondern er dient dazu, die Freundschaft von Menschen untereinander verschiedener Nationalitäten zu verbinden, zu festigen. Wie wird sich die praktische Form einer solchen Städtefreundschaft zwischen Steyr und Kettering auswirken? Nach den bisherigen Gesprächen mit den Besuchern, mit den Repräsentanten, die uns diese Einladung überbrachten, wird ein von Ihnen gewünschter Austausch von Erfahrungen auf kommunalem, vor allem kulturellem Sektor stattfinden. Es wird auch die Möglichkeit eines Studenten- und Schüleraustausches sehr positiv erwogen und in den Vordergrund gerückt. Ich persönlich würde Ihnen empfehlen, diesem Angebot der Stadtverwaltung der Stadt Kettering näher zu treten und den Beschluß zu fassen, daß wir dieser Städtefreundschaft - egal ob Verbrüderung oder Verschwesterung, denn das ist eine Sache der Terminologie - die Zustimmung geben.

Vielleicht darf ich noch eines sagen. Es wurde auch über den Städtebund, über die Vertreter des amerikanischen Staates empfohlen, diesen Beschluß, der Ihnen heute vorliegt, zu fassen. Eines möchte ich noch sagen. Wir haben schon eine Schwesternstadt in Amerika. Ich weiß nicht, viele von Ihnen werden es nicht mehr wissen. Ich betone nicht mehr wissen, weil sie zu einer Zeit abgeschlossen wurde, als wir nicht voll handlungs- und beschlußfähig in solchen Angelegenheiten waren. Es war eine Empfehlung der damaligen Besatzungsmacht, mit der

Stadt Waterbury in Connecticut eine Verschweigerung abzuschließen. Wir haben aber - das muß ich sagen - keine Gelegenheit gehabt, nähere Kontakte zueinander zu finden. Sie sind heute, glaube ich, so wie eine Quelle, die nicht gepflegt wird, verschüttet.

Darf ich Ihnen den Beschluß des Finanz- und Rechtsausschusses übermitteln und um Ihre Zustimmung bitten.

1) K-2813/70

Abschluß einer Städtefreundschaft  
zwischen Steyr und Kettering, Ohio  
(USA).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einladung des Bürgermeisters der Stadt Kettering im amerikanischen Bundesstaat Ohio, Charles F. Horn, einen Freundschaftsbund zwischen Kettering und Steyr einzugehen, wird grundsätzlich angenommen. Der Bürgermeister der Stadt Steyr wird beauftragt, offiziell Verbindung mit der Verwaltung der Stadt Kettering aufzunehmen und die Möglichkeit eines solchen Freundschaftsbundes zwischen beiden Städten zu prüfen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren, Sie haben diesen Antrag gehört. Wünscht dazu jemand das Wort?

Herr Kollege Frühauf bitte!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Ich hätte nur eine Anfrage. Welche Kosten uns aus diesem kulturellen Abkommen in der Zukunft erwachsen werden?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:  
Sehr geehrter Gemeinderat!

Grundsätzlich vom Standpunkt der Völkerfreundschaft, des Kampfes um die Erhaltung des Friedens und des Verstehens der Völker untereinander sind wir für den Abschluß solcher Städtefreundschaften. Kettering, eine Stadt im Bundesstaat Ohio (USA) ist zwar etwas weit herbeigeht und ich weiß nicht, wer und was den unmittelbaren Anlaß dazu gab. Es wird kaum viele Steyrer geben die wissen, wo die Stadt Kettering liegt und die sie kennen. Ich nehme an, daß die Bevölkerung von Kettering eine friedliebende Bevölkerung ist und daß sie selbst nicht einverstanden ist mit ihren Landsleuten, mit den kriegstreibenden Aggressoren, die seit Jahren einen unmenschlichen Krieg gegen Vietnam führen, gegen den die gesamte gesittete Welt protestiert, siehe gestriges Tagblatt. Ich empfehle jeden, diesen Artikel zu lesen. Ich bin auch der Meinung, daß wir mehrere solche Städtefreundschaften abschließen sollen im Interesse der Völkerfreundschaft und des gegenseitigen Verstehens. Aber als eine Stadt und eine Gemeinde eines neutralen Staates bin ich der Meinung, daß wir nicht nur mit in westlichen Staaten gelegenen Städten, sondern auch mit den sogenannten Ostländern, derartige Freundschaften abschließen sollten, wenn schon heute die Welt in Ost und West geteilt ist. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir diesem Beschluß zustimmen sollen und ich gebe meine Zustimmung. Es hat gerade gestern im Fernsehen die Stadt Graz ein wunderbares Beispiel gegeben, die die Delegationen von vielen Städten eingeladen hat, mit denen sie Freundschaft geschlossen hat und ich bin der Meinung, daß auf solche Art Völkerverstehen zustande kommt, weil da die Menschen sehen, daß kein Staat der Welt den Krieg will, sondern alle den

Frieden lieben.

Von diesem Standpunkt aus gebe ich die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke für diesen Diskussionsbeitrag. Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:  
Verehrte Damen und Herren!

Wir haben aus dem Munde des Herrn Bürgermeisters den Vorschlag gehört, wir mögen dazu beitragen, diese Städtefreundschaft zu fördern. Grundsätzlich, gegen eine Förderung mit einer Stadt oder zu einer Städtefreundschaft ist nichts einzuwenden. Jedoch glaube ich, wenn ich mich mit jemandem befreunde, sollte ich doch etwas mehr wissen. Wir wissen jetzt Kettering liegt in Ohio. Ich muß mir erst den Atlas nehmen und das ansehen. Wir sind hier alle gewählte Vertreter. Ich glaube, es wäre doch interessant, bevor wir unsere Zustimmung geben etwas Näheres über diese Stadt, über die Art dieser Menschen zu wissen, was sind ihre Haupteinnahmen usw. Nicht nur zu sagen, wir wollen uns mit Ihnen verbrüdern, die sind weit weg vom Schuß und wir werden nie mit ihnen zusammenkommen. Vielleicht könnte man hier etwas ins Detail gehen und gerade das glaube ich ist wichtig. Ist es eine Landbevölkerung oder eine Stadtbevölkerung usw.? Vielleicht könnte man hier noch Auskünfte darüber erhalten, Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sind noch weitere Wortmeldungen vorhanden?

Es ist das nicht der Fall. Ich bitte Herrn Bürgermeister um sein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zum ersten, der Kosten. Ich kann

ruhig sagen, Kosten werden uns keine entstehen, es sei denn vielleicht einmal Delegationskosten eines Empfanges oder für Schriftverkehr, Publikationen und Mithilfe am Schüleraustausch, was ich ja angedeutet habe. Andere Kostenpunkte werden unserer bisherigen Erfahrung nach - die wir aus den Freundschaften anderer Städte untereinander kennen - nicht erwachsen. Das können wir ohne weiteres sagen. Ich glaube, das dürfte bei uns auch der Fall sein. Kollege Moser, es ist richtig, daß Kettering eine Stadt ist, die westlicher Ideologie zugehört. Ich kann Ihnen sagen, daß der Städtebund sehr interessiert ist, auch Kontakte zu in östlichem Lager befindlichen - wenn wir den Ausdruck gebrauchen wollen - Städten zu pflegen und es gibt eine Reihe von Gemeinden in Österreich, die tatsächlich auch Städtefreundschaften mit Städten und Gemeinden, die in Jugoslawien liegen, haben, weil gerade dieses Land im Rahmen der Beratungen des Städtebundes, im Städtetag, äußerst prominente Delegationen entsendet, dort auch Dokumentationen gegenseitig austauscht. Ich will hier sagen, daß es absolut keine nach irgendeiner Richtung gezielte Aktion darstellt. Wieso wir zu Kettering kommen? Weil eben Kettering sich uns angeboten hat und wenn ein bisher noch so fremder Mensch sich unserer Freundschaft anbietet glaube ich, daß wir diese Freundschaft nicht von Grund weg gleich zurückweisen sollen.

Wer kennt Kettering in Steyr? Nun, da muß ich allerdings eines sagen. Vielleicht gerade deshalb, damit wir Kettering genauer kennenlernen und einmal auf der Landkarte nachsehen. Wir werden auch Gelegenheit haben, Ihnen einige Publikationen darüber noch zur Verfügung zu stellen, die ich momentan nicht so parat habe. Das ist schon ein Aktivum einer solchen Städtefreundschaft, daß wir uns einmal bemühen, wer sind die überhaupt? Wir wissen bisher aus Informationen, aus

Gesprächen mit den Vertretern dieser Stadt, daß es eine sehr aufstrebende und im Bezug auf die Einwohnerschaft sehr rasch, kurzzeiträumig sehr rasch gewachsene Stadt ist. Sie besitzt derzeit rund 80.000 Einwohner, also noch in einer Größenordnung - auch wenn wir nur die Hälfte haben - die ungefähr die gleiche Struktur und Probleme hat. Sie entwickelte sich aus einer rein landwirtschaftlichen Stadt, mit rund 20.000 Einwohnern, durch die Industrialisierung - es ist glaube ich hauptsächlich Elektroindustrie vorhanden - in eine ausgesprochene Industriestadt. Ich muß ehrlich sagen, daß es zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde, Ihnen im Detail die Struktur der Stadt zu schildern. Wir sind im Besitze von Unterlagen. Wir werden Sie Ihnen demnächst zur Verfügung stellen. Das wäre in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Das über Kettering, soweit zu den Diskussionsbeiträgen, die ich damit beantwortet habe.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:**

Ich danke für den Vortrag des Berichterstatters. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses. Sie haben den Wortlaut des Antrages gehört. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, wer mit dem Antrag einverstanden ist, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Es sind keine vorhanden. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist auch meine Aufgabe erfüllt und ich darf den Vorsitz wieder an den Herrn Bürgermeister übergeben.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Für Kollegen Weiss übernimmt Kollege Schwarz den Vortrag der nächsten Tagesordnungspunkte. Darf ich

Ihnen das Wort geben?

**BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ** anstelle des abwesenden Bürgermeisters - Stellvertreter Franz Weiss:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzubringen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Erhöhung der Witwen - Versorgungsgenüsse auf 55 %. Der Inhalt des Antrages ist folgender:

2) Präs-455/70

2. Pensionsgesetznovelle; Anhebung des Versorgungsgenusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Gemäß § 44 (5) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird gegen nachträgliche Befassung der gemeinderätlichen Personalkommission beschlossen:

Den Beziehern von Witwenversorgungsgenüssen werden mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1970 bis zu einer entsprechenden Novellierung des § 15 des Pensionsgesetzes 1965 vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in der Höhe der Differenz zwischen dem am 1. Juni 1970 zustehenden Versorgungsgenuß von 55 v. H. des bezüglichen Ruhegenusses gewährt. Die Ergänzungszahlungen haben jedoch mindestens der Differenz zwischen 35 v. H. und 38,5 v. H. der Ruhegenußbemessungsgrundlage zu entsprechen.

Diese Ergänzungszahlungen unterliegen der Krankenfürsorgebeitragspflicht, sofern das hierfür vorgesehene Limit nicht überschritten wird.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung? Wird eine Gegenstimme erhoben? Es ist nicht der Fall und ich darf die einstimmige Annahme feststellen. Danke.

**GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:**

Der zweite Antrag hat zum Inhalt die Abwicklung der Gastspielsaison 1970/71 des Landestheaters Linz in Steyr.

Der Antrag lautet:

3) K-2300/70

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1970/71.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 24 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1970/71 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. IX vom 24. 6. 1970, K-2300/70, zu den erhöhten Pauschalabgeltungssummen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Gastspielvertrag über die zu leistende Ausfallhaftung mit dem Landestheater Linz abzuschließen.
2. Die mit Stadtsenatsbeschuß vom 29. 6. 1965, K-2378/65, und mit Beschluß des Gemeinderates vom 8. 7. 1965, K-2378/65, festgelegten Eintrittsgebühren werden linear um 20 % für die Gastspielsaison 1970/71 erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge auf-, bzw. abzurunden ist.  
Die Regelung über die Dienstsitze und dgl. nach dem GR-Beschluß vom 4. 7. 1968, K-2600/68, wird beibehalten.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Fritsch bitte!

**GEMEINDERAT KARL FRITSCH:**  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Uns obliegt heute die Aufgabe, einen Beschluß zu fassen, über eine Maßnahme, die nicht sehr populär sein wird, eine lineare Erhöhung um 20 % der Eintrittspreise, wenn auch seit 1965 diese Preise nicht mehr erhöht wurden. Es ist uns bekannt, aus welchen Situationen und Motiven heraus man zu dieser Erhöhung schreiten mußte, obwohl die Erhöhung von 20 % vielleicht in der Öffentlichkeit als etwas zu hoch gegriffen erscheinen mag. Allerdings haben wir uns überzeugt, daß diese Maßnahme notwendig ist und ich darf gleich erwähnen, daß wir diesem Antrag aus sachlichen Gründen die Zustimmung geben werden. Allerdings bin ich der Meinung - entschuldigen Sie, daß ich diesen Passus gebrauche, ich habe ihn so oft im Fernsehen gehört, daß er sich vielleicht im Unterbewußtsein eingeschlichen hat - daß man zum gegebenen Zeitpunkt die gesamten Verträge eventuell überprüfen müßte. Diese Verträge sind, soviel mir bekannt ist, auch schon vor ca. 10 Jahren seitens des Rechnungshofes überprüft worden und es wurde beanstandet, daß z. B. die Pachteinahmen aus dem Volkskino als zu nieder dotiert wurden. Ich kann mir unter anderem vorstellen, daß wir, da wir ja Einsparungsmaßnahmen treffen müssen, da unsere finanziell prekäre Lage bekannt ist, eventuell daran denken könnten, auch die Ausfallhaftung in Bezug auf die ausfallenden Vorstellungen des Kinos einer Revision zu unterziehen. Ich darf daher namens der ÖVP-Fraktion ersuchen, daß Sie Maßnahmen setzen werden, um die Verträge den realen Grundlagen anzupassen und wir werden bei gegebenem Zeitpunkt darauf zurückkommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:  
Verehrter Gemeinderat!

Man kann derzeit was immer für eine Zeitung, egal von welcher Parteirichtung, zur Hand nehmen, so wird darin Klage geführt über die enorme Preiswelle, die in Österreich jetzt über die Konsumenten hereingebrochen ist. Parlament und die Ausschüsse zerbrechen sich den Kopf darüber, wie dieser Preiswelle Einhalt geboten werden kann. Es gibt Gewerkschaften und Arbeiterkammern, aber auch sie versagen bis jetzt darin, das Anrollen dieser Preise einzudämmen. Wir stehen heute vor der Aufgabe, einer 20 %igen Preiserhöhung für den Besuch einer Kulturstätte die Zustimmung zu geben. Möge die Begründung wie immer sein. Man spricht gerade jetzt soviel davon und im Parlament gibt es große Diskussionen über Kultur und Wissenschaft usw. Fördernd, gerade für die arbeitenden Menschen die Kultur zugänglicher zu machen - das Theater ist eine Kulturstätte - ist eine derartige Preiserhöhung nicht. Wir kennen auch die Finanzen der Gemeinde. Die Gemeinde trägt ohne Zweifel einen erklecklichen Teil dieser Kosten und aus einer reichen Gemeinde, wie es immer geheißen hat, ist eine notleidende Gemeinde geworden, wie es auch die Mehrheitsfraktion bestätigt und der Herr Bürgermeister hat das schon einige Male angeführt. Ich frage mich und bin der Meinung, sind alle Instanzen und alle Organisationen in Österreich unfähig, diese Preiswelle wirklich einzudämmen? Es ist nicht das erste Jahr. Wir haben das Jahr für Jahr erlebt. Es wird solange gesprochen und geschrieben, bis die Preiserhöhungen sich durchgesetzt haben und ein halbes Jahr oder ein Jahr später bekommen die Arbeiter im besten Fall

eine kleine Lohnerhöhung. Ich sage Ihnen ganz offen, ich sehe zwar ein, daß die Gemeinde das nicht verhindern kann, aber ich kann meine Zustimmung nicht geben, weil ich prinzipiell gegen diese Preiserhöhungen bin, soweit mein bescheidener Einfluß reicht und die Organisationen, denen ich diene, gegen diese Preiswelle ankämpfen. Ich weiß, entscheidend sind die großen Parteien im Staat. Es kann mir niemand erzählen, daß, wenn man will, diese Preiserhöhungen nicht einzudämmen wären.

Ich bin also gegen diese Erhöhung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:  
Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur zur Aufklärung einiges bekanntgeben. Kollege Fritsch hat bereits angeführt, daß ihm die Gründe bekannt sind. Ich glaube, es ist aber doch ganz interessant, wenn das hier alle erfahren, warum diese Preissteigerung notwendig ist. Die Kostensteigerung beim Landestheater Linz bezieht sich in erster Linie auf Kostensteigerungen am Personalsektor und durch Erhöhung der Solistengagen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Linzer Theaterpreise um 30 % erhöht wurden, um die Durchführung der Theaterspielsaison zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist eine Valorisierung der Pauschalabgeltungen für die Gastspielsaison von 15 % erforderlich. Seit 1965 haben wir keine Erhöhung mehr durchgeführt. Seit dem Jahre 1965 wurde aber bereits einmal eine 18 %ige Erhöhung dieser Pauschalvergütungen durchgeführt seitens des Landestheaters. Hier ergibt sich eine Preissteigerung von mehr als 20 %. Ich glaube damit ist wohl gerechtfertigt,

daß wir die Preise nachziehen. Im übrigen können Sie, so glaube ich, viele Theater in Österreich vergleichen und Sie müssen noch immer feststellen, daß wir in Steyr sehr niedrige Theaterpreise im Vergleich zu anderen Städten haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Keine. Herr Kollege Fritsch, vielleicht darf ich ganz kurz etwas sagen zu dem, was wohl nicht zur Materie des heutigen Themas gehört, zur Revision der von Ihnen gewünschten Verträge. Diese Verträge sind in keinem wie immer gearteten Zusammenhang mit dem Betrieb des Theaters gelegen, sondern betreffen rein die Verpachtung des Gebäudes an das Kino und hängen mit den Theaterpreisen und Theaterregien überhaupt nicht zusammen. Sie sind vollständig isoliert zu betrachten. Ich kann dazu sagen, daß sie von uns derzeit - das muß ich auch sagen, nicht über unseren Wunsch, sondern über Wunsch der Führung und der Direktion des Kinos - einer Überprüfung und einer allfälligen Revision unterzogen werden. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, in welcher Form. Das vielleicht ganz kurz zu Ihrem Wunsch. Die Regien, die wir anlässlich der Führung des Theaters an die Kinogesellschaft zahlen, sind schon lange Jahre gleich hoch, wurden nicht valorisiert und sie sind nicht Anlaß irgend einer Preiserhöhung. Anlaß der Preiserhöhung, Kollege Schwarz hat es deutlich zum Ausdruck gebracht, ist nur die Erhöhung der Forderungen des Landestheaters an uns. Mehrmalige Forderungen. Wir sollen heute über mehrmalige Forderungen eine Erhöhung beschließen. Nun einige Gedanken zu den Preisen, Kollege Moser. Ich glaube und bin sogar davon überzeugt, daß es nicht im Belieben der Politiker und schon gar nicht im Belieben des Gemeinderates liegt,

das Problem Preise irgendwie auch nur zu beeinflussen. Ich bin persönlich - und ich sage es vielleicht sogar gegen manche innerparteiliche Dokumentation - überzeugt, daß eine Wirtschaftsgesellschaft wie sie heute besteht, in sehr gut florierender Situation überhaupt derzeit kein Mittel besitzt, Preissteigerungen zu dämmen. Ich glaube ich befinde mich sogar - es ist vielleicht vermessen, das zu sagen - in Gesellschaft von Menschen, die dieses Problem wissenschaftlich fundiert studiert haben. Wichtig - das aus der Praxis heraus - ist, daß die Relation zwischen Einkommen und Preisen nicht zu Ungunsten der Einkünfte verläuft. Hier gibt uns die Statistik eine beruhigende Auskunft und hier ist meiner Meinung nach die Gewerkschaft an vorderster Front auf der Hut und auf der Wacht, diese Relation zu sichern und zu wahren. Noch eines. Preissteigerungen werden von der paritätischen Kommission usw. immer geprüft und sie werden auch von dem Gesichtspunkt aus geprüft, ob es der Gewinnspanne des jeweiligen Produktes noch zumutbar ist, den alten Preis zu halten bzw. Preissteigerungen zu genehmigen. Jetzt auf unsere Theaterpreise projiziert, wir sind nicht in der Lage, die Größe einer Gewinnspanne als Kriterium anzuführen, sondern wir müssen als Kriterium anführen, ist es dem Gemeinderat oder der Bevölkerung zumutbar, dem Sektor Theater einen immer größer werdenden Zuschußbedarf aus allgemeinen Steuermitteln zuzumuten? Das ist meiner Meinung nach die einzige Relation, die wir, wenn wir Tarife, Preise korrigieren, anlegen müssen. Denn wir haben alle Belange der kommunalen Tätigkeit zueinander, deren Gewicht zueinander, abzuwägen und ihnen einen unseren Überlegungen anheim gestellten Zuschußbedarf zuzuordnen. Ich bin persönlich - und ich glaube ich befinde mich in Übereinstimmung mit den Kollegen - der Meinung, daß eine wei-

tere Erhöhung des Zuschußbedarfes für das Theater auf Kosten anderer kommunaler Belange nicht mehr zumutbar ist und daher würde ich Ihnen empfehlen, der Preiserhöhung - sie heißt leider so und wir müssen sie auch so nennen, obwohl es vielleicht nicht sehr opportun ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen - doch die Zustimmung zu geben.

Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Herr Bürgermeister, ich muß noch einmal darauf zurückkommen.

Sie haben mir Informationen und Argumente gegeben. Ich möchte aber trotz allem zu bedenken geben, daß wir über verschiedene Fakten und Zahlen nicht hinwegkommen. Zum ersten, Ausfallhaftung für die Gastspielsaison des nicht laufenden sondern letzten Jahres. Sie betrug S 408.000,--. Zum zweiten, Pachtzins monatlich des Kinos S 1.000,-- = S 12.000,- pro Jahr. Zum dritten, S 3.500 Ausfallhaftung pro Vorstellung. Wir wissen, daß die Vorstellungen nicht wöchentlich stattfinden, sondern wir kommen mit rund 22 Wochen ca. durch. Wir wissen aber gleichzeitig, daß diese Ausfallhaftung von S 3.500,- für ausgefallene Vorstellungen in dieselbe Kasse fließt, aus der S 1.000,- pro Monat Pachtzins gezahlt werden. Es ist nur eine buchhalterische Frage, wie das verbucht bzw. umgebucht wird. Ich bin trotzdem der Auffassung, daß wir eine Revision vornehmen müssen. Müssen aus verschiedenen Gründen. Entweder waren die Verträge dazumal als sie abgeschlossen wurden nicht der Realität ganz entsprechend oder aber sie waren weit-schauend auf die heutige Zeit gemünzt, so muß ich aber trotz allem sagen, daß in der heutigen Zeit gesehen die Ausfallhaftung für einen Kinobesuch von S 3.500,- pro Vorstellung meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt ist. Es ist auch gesagt worden, die Personal-

kosten stecken da drinnen für das Theater. Gut, wir wissen, daß während der Theatervorstellung ein etwas erhöhter Personalaufwand vonnöten ist. Aber würde zu diesem Zeitpunkt eine Kinovorstellung stattfinden, so würde gleichzeitig dieses Personal, wenn auch in reduzierter Form, Verwendung finden, also wären die Personalkosten aus dem Kinobetrieb direkt bzw. aus der Gesamtkasse des Kinos direkt zu bezahlen und zu begleichen. Das heißt also, Herr Bürgermeister, daß die Verträge, sei es in punkto Ausfallhaftung, sei es in punkto Pachtzins, der realen Zeitform angepaßt werden müssen. In dieser Ausfallhaftung von S 408.000,-, die wir irgendwie hier vor uns liegen haben, steckt meiner Ansicht nach nicht nur der Ausfall für die erhöhten Gagenforderungen seitens des Landestheaters, sondern steckt auch der Ausfall für die ausgefallenen Vorstellungen drinnen. Das ist eine Globalsumme, S 408.000,-- in summa Ausfall, aber nicht nur einzig und allein die Forderung des Landestheaters Linz.

Soweit meine Zahlen, Herr Bürgermeister. Ich bin gerne bereit, mich berichtigen oder eines Besseren belehren zu lassen, falls ich buchhalterisch gesehen das Ganze nicht richtig mitbekommen habe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich kann nur noch einmal sagen und das ist meine derzeit einzige Möglichkeit der Berichtigung, daß die Forderungen des Landestheaters Linz von Jahr zu Jahr steigend waren, während die Vertragsabschlußkosten, Kollege Enzelmüller müßte mich jetzt unterstützen, viele Jahre eingefroren sind und nicht korrigiert wurden, daher am Anteil der Kostenerhöhung überhaupt keine Rolle gespielt haben.

Jetzt, Kollege Fritsch, eine Sache, ich weiß nicht, ich finde es persönlich nicht sehr moralisch, einer

Institution, die auf Grund ihrer vollständig anders gelagerten Situation auf dem Kinosektor geringere Einnahmen zu verzeichnen hat und jetzt diese geringeren Einnahmen auch zum Anlaß nimmt, auch hier die Kosten, die wir als Ausfallshaftung eingesetzt haben, ebenfalls zu reduzieren. Da muß ich - allerdings aus dem Stegreif - sagen, ich fände diese Methode nicht sehr - im geschäftlichen Betrieb und im geschäftlichen Umfang - qualifizierbar.

Sie sagen, weil jetzt der Kinobetrieb abgesunken ist, sollen wir auch die Grundlagen unserer Ausfallshaftung auf Grund der an und für sich abgesunkenen Beträge auch niedriger einsetzen. Das glaube ich habe ich richtig aus Ihrem Einwand herausgehört. Das fände ich - das muß ich ehrlich sagen - moralisch im geschäftlichen Leben, Kollege Wallner würde mich da auch irgendwie unterstützen können, nicht sehr opportun, das muß ich offen sagen. Aber noch einmal. Ich habe es gesagt, wir sind dabei, alle Situationen, die uns mit dem Volkskino verbinden, einer Überprüfung zu unterziehen, in verschiedener Hinsicht. Sie werden, wenn diese Überprüfung, diese Gespräche gewisse Formen angenommen haben, selbstverständlich informiert und mit ihnen konfrontiert werden, um auch notfalls geeignete Beschlüsse fassen zu können.

Ich glaube, mehr kann ich aus dem Stegreif zu diesem Problem sicher nicht antworten.

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte nur noch folgendes sagen:

Es ist gewissermaßen eine undankbare Aufgabe über Preissteigerungen oder Preiseindämmung zu diskutieren, da sich ohne Zweifel prominente Personen damit befassen. Ich erinnere mich - ich weiß, daß dieser Vergleich hinkt - daß selbst der jetzige

Bundeskanzler Kreisky einmal sehr energisch protestiert hat gegen die überbezahlten Opernkräfte. Ausländische Kräfte, die Gagen bekommen, die einfach unverständlich sind für den Menschen. Die machen natürlich auf die Dauer jeden Theaterbetrieb defizitär. Ich weiß nicht, ob die Solisten des Landestheaters so große Künstler sind. Kollege Schwarz als Berichterstatter hat gesagt, im wesentlichen sind es die Gagen der Solisten, die erhöht werden müssen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Herr Kollege Moser, das hängt mit der Konkurrenzfähigkeit des Theaters zusammen.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich will keinem Künstler Abbruch tun, wenn er der Meinung ist, seine Kunst ist so hoch einzuschätzen und zu bezahlen, so soll er seine Forderung stellen. Aber ich persönlich betrachte mich als Arbeitervertrauensmann und als Arbeitervertreter. Ich sage mir, daß die Differenz zwischen Einkommen und Preisen immer größer wird. Das heißt, Kulturstätten wie Theater und dergleichen werden auf die Dauer für den Arbeiter unerschwinglich. Der Herr Bürgermeister sagt, wir können als Gemeinde den Zuschuß nicht mehr erhöhen, wenn wir vergleichen, was wir an sonstigen Ausgaben haben. Das heißt, daß die Kulturstätten dann nur mehr den besser Bemittelten, den Besitzenden zugänglich sind. Für die Arbeiter ist, so sehr auf der anderen Seite der Ruf ertönt nach Arbeiterbildung - sich mehr Wissen anzueignen - das dann einfach nicht mehr möglich. Letzten Endes muß doch immer wieder ein Ausweg gefunden werden, um die Preiswelle nicht in das Unendliche gehen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß diese Erhöhung nicht vor die Paritätische gekommen ist. Ich glaube, man

soll sich schon wehren und es stimmt nicht, es gibt auf verschiedenen Sektoren Möglichkeiten einerseits für die Gemeinde, andererseits für Gewerkschaften und schließlich auch für das Parlament. Es müssen immer wieder Mittel und Wege - wenn auch durch lange Verhandlungen - gefunden werden. Warum das anstehen lassen und das was man einerseits fordert, alle Kultur und Wissen den Arbeitern, es unmöglich macht durch überhöhte Preise.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Frühauf bitte!

GEMEINDERAT KARL FRÜHAUF:

Herr Bürgermeister, ich bin nicht Ihrer Meinung, daß die Ausfallhaftung S 3.500,-- ausmachen soll, wenn die Einnahmen vom Kino vielleicht nur ein paar hundert Schilling sind. Sie können doch aus dieser Ausfallhaftung kein Geschäft machen. Diese Ausfallhaftung ist ja dann unreell. Wenn ich nicht mehr verdiene, kann ich von einem anderen, dem ich den Saal vermiete, nicht mehr hereinnehmen. Das geht nicht. Als Sie den Vertrag gemacht haben zu einer Zeit, wo das Kino noch voll besetzt war - da war der Pachtschilling ganz billig, das Kino war alle Tage ausverkauft. Daß heute die Zeit so gekommen ist, hat keiner gewußt. Daß das Fernsehen das Kino zurückstellt. Sie können doch nicht heute noch eine so hohe Ausfallhaftung verlangen, wenn sie nur 20 Kinobesucher haben, weil gerade an diesem Tag des Theater spielt. Da bin ich nicht Ihrer Meinung. Wie hoch der Ausfall ist, das soll das Kino belegen, und das bekommt es auch, aber man kann nicht einfach sagen S 3.500,- pro Spieltag. So geht das nicht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, daß ich dem, was ich vorher zu diesem Punkt gesagt habe,

nichts Neues hinzufügen kann. Ich bin weiter dieser Meinung.

Kollege Moser, vielleicht eines noch ganz kurz. Wir haben keinen wie immer gearteten Einfluß auf die Gagen beim Theater. Kollege Schwarz hat es gesagt, das ist natürlich auch ein Konkurrenzkampf zwischen den Theatern, um die Qualität eines Theaters einigermaßen herzustellen und ich weiß, daß auch das Landestheater Linz in Einzelfällen Gagen bezahlen muß, die meiner Meinung nach sicher überhöht sind. Aber um eben diese Kraft zu erhalten, um diese Kraft uns zur Verfügung zu stellen, diese Gagen zahlen muß. Eines kann ich vielleicht sagen, um den Einwand, den Du gemacht hast, daß sich immer weniger arbeitende Menschen den Theaterbesuch leisten können, zu entkräften, die Relation zwischen Einkommen und Preisen allgemeiner Art, ich habe das zuerst angeführt. Ich bin fest überzeugt, daß eine Gegenüberstellung des Einkommens der Bevölkerung unserer Stadt und unserer Erhöhung der Theaterpreise sicher zugunsten der Erhöhung der Theaterpreise ausgehen wird. Daß wir nicht in dem Maße, in dem das allgemeine Einkommen gestiegen ist, auch unsere Theaterpreise erhöht haben. Damit glaube ich sicher den Einwand entkräftet zu haben, daß wir damit dem Kulturniveau oder Kulturbedürfnis der arbeitenden Bevölkerung unserer Stadt irgendwie Erschwernisse in den Weg legen.

Das ist todsicher eine Rechnung, die in dieser Hinsicht sich ergeben würde.

Keine Wortmeldung mehr? Darf ich um die Abstimmung bitten. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Gegen 1 Stimme (GR August Moser) angenommen.

Danke. Als nächsten Sprecher bitte ich Herrn Kollegen Petermair!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses habe ich Ihnen vorzutragen. Beide Anträge betreffen Änderungen von Teilbebauungsplänen. Der erste Antrag betrifft die Abänderung des Teilbebauungsplanes "Ederhof" und lautet:

4) Bau2-1607/70

Abänderung des Teilbebauungsplanes "Ederhof".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Ederhof" wird nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 20. 4. 1970 gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung des Gesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9/47 (Linzer Bauordnungsnovelle 1946) in der Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBl. Nr. 21/70 für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit. abgeändert.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Der zweite ähnliche Antrag betrifft die Abänderung des Teilbebauungsplanes "Schlüßlmayr" und lautet:

5) Bau2-4087/64

Abänderung des Teilbebauungsplanes "Schlüßlmayr".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Schlüßlmayr" wird nach Maßgabe der Planunterlagen des Herrn Dipl. Ing. Hermann Proyer vom 9. 2. 1970 gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9/47 (Linzer Bauordnungsnovelle 1946) in der

Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBl. Nr. 21/70 für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit., abgeändert.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten die beiden Anträge, sie wurden im Bauausschuß und im Finanz- und Rechtsausschuß schon vorberaten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Werte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Antrag 1 betrifft Grundtausch zwischen der Konsumgenossenschaft Steyr und der Stadtgemeinde Steyr. Er lautet:

6) ÖAG-1280/70

Grundtausch zwischen der Konsumgenossenschaft Steyr und der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Konsumgenossenschaft Steyr, wonach die Stadtgemeinde 1517 m<sup>2</sup> Grund aus dem städtischen Grundstück 1618/61 KG Jägerberg an die Konsumgenossenschaft abgibt und von dieser Grund im gleichen Ausmaß aus den Parzellen 177/2 Wiese und 297/2, 549 und 550/2 je Baufläche KG Jägerberg erwirbt, wird zugestimmt.

Kosten und Gebühren trägt jeder Teil für die von ihm erworbenen Grundflächen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wünscht jemand das Wort hiezu? Keine Wortmeldung. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden, wenn keine Gegenstimme vorhanden ist, gilt der Antrag als angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag betrifft Verkauf der städtischen GP 1674/5, KG. Steyr, an die Republik Österreich, Post- und Telegraphendirektion Linz. Der Antrag lautet:

7) ÖAG-6105/64

Verkauf der städtischen Grundparzelle 1674/5, KG. Steyr, an die Republik Österreich, Post- und Telegraphendirektion Linz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Grundparzelle 1674/5 der EZ 2293 KG Steyr zum Preise von S 400,- pro Quadratmeter an die Republik Österreich, Post- und Telegraphenverwaltung, zur Errichtung eines Post- bzw. Wählamtsgebäudes Steyr - Nord wird zugestimmt.

Für den weiteren Straßengrund von 174 m<sup>2</sup> ist derselbe Preis zu bezahlen. Die Kosten des Vertrages gehen zu Lasten der Erwerblerin.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Sind Sie ebenfalls im Sinne des Antragstellers bereit, dem Verkauf des Grundstückes an die Post zuzustimmen? Keine Gegenstimme? Einstimmige Annahme. Danke.

Herr Kollege Heigl anstelle des abwesenden Stadtrates Baumann.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN HEIGL anstelle des abwesenden Stadtrat Baumann:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mir wurde die Aufgabe zuteil, Ihnen zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses bzw. des Stadtseminates vorzulegen.

Der erste Antrag befaßt sich mit der Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffentestengesetzes und lautet:

8) Ges-2188/70

Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffentestengesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5, Abs. 2 und § 15, Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffentestengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Alois Besendorfer,  
Steyr, Ahrerstraße 81;  
Alois Huemer,  
Steyr, Gablerstraße 19;  
Michael Sieberer,  
Steyr, Hafnerstraße 4;  
Susanne Tschebaus,  
Steyr, Rolledergasse 2;  
Karl Wagner,  
Steyr, Azwangerstraße 39;  
Leopold Wippersberger,  
Steyr, Konradstraße 27;  
Edeltraud Häuslmayr,  
Steyr, Preuenhueberstraße 4;  
Johann Heigl,  
Steyr, Schlüsselhofgasse 34;  
Franz Hofer,  
Steyr, Tomitzstraße 12;  
Konrad Kinzelhofer,  
Steyr, Kammermayrstraße 10;  
Franz Trauner,  
Steyr, Wachturmstraße 4;

Hans Zöchling,  
Steyr. Leharstraße 2;

2) Seitens der Österreichischen Volkspartei:

Josef Moser,  
Steyr, Taborweg 33/1/4;  
Paula Gstöttenmayr,  
Steyr, Resselstraße 1;  
Frieda Meichenitsch,  
Steyr, Wachtturmsiraße 4;  
Ludwig Wabitsch,  
Steyr, Promenade 12;

3) Seitens der Freiheitlichen Partei Österreichs:

Alfred Watzenböck,  
Steyr, Arbeiterstraße 31;  
Karl Kölbl,  
Steyr, Otto-Glöckel-Straße 14;

4) Seitens der Kommunistischen Partei Österreichs:

August Moser,  
Steyr, Färbergasse 7;  
Otto Tremel,  
Steyr, Steinfeldstraße 21.

Ich ersuche den Gemeinderat, er möge in diesem Sinne beschließen:

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben alle mitgewirkt am Zustandekommen dieser Liste. Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich darf damit die Zustimmung annehmen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Der zweite Antrag betrifft Elias Haas, Steyr, Neustifter Hauptstraße 6; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Schaffung von Bauplätzen und zur Errichtung eines Wohnhauses. Er lautet:

9) Bau2-2450/70  
Bau5- 17/70

Elias Haas, Steyr, Neustifter Hauptstraße 6; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Schaffung von Bauplätzen zur Errichtung eines Wohnhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt:  
a) der Bewilligung des Grundteilungsbegehrens laut Lageplan des Zivilingenieurs für das Vermessungswesen, Dipl. Ing. Hans Fieber, vom 23. 10. 1969, GZ. 1477-A und  
b) der Erteilung der Baubewilligung an Elias Haas zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem neu geschaffenen Bauplatz 522/2 der KG. Gleink.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Antrag, der im Bauausschuß behandelt wurde, annehmen? Danke, einstimmig angenommen. Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, den ich Ihnen zur Verlesung bringen darf, behandelt die Verlegung des öffentlichen Marktplatzes auf der Ennsleite.

Er lautet:

10) Pol-2438/70

Verlegung des öffentlichen Marktplatzes auf der Ennsleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 48 der mit Erlaß des Amtes der öö. Landesregierung vom 3. 2. 1930, Zl. C/6 - Zl. 607/1, genehmigten Marktordnung der Stadt Steyr wird hiemit der zwischen den Kreuzungen Viktor-Adler-Straße und Karl-Marx-Straße gelegene Teilbereich

der Brucknerstraße als öffentlicher Marktplatz für den Stadtteil Ennsleite bestimmt.

Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 16. 1. 1962, Pol-6010/61, erfolgte Bestimmung eines Marktplatzes auf einem Teilbereich der Schillerstraße wird unter einem aufgehoben.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu beschließen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Wir sanieren damit eine notwendig gewordene Maßnahme. Einwand wurde keiner erhoben, daher gilt dieser Antrag als von Ihnen angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag, den ich Ihnen zum Vortrag bringen darf, ist ein Antrag des Stadtsenates und behandelt den Terrassenausbau im Altersheim.

Der Antrag lautet:

11) Bau5-5335/62

Terrassenausbau im Altersheim.  
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Terrassenausbau im Altersheim wird auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 5. 1970 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 364.000,--

(Schilling dreihundertsechzigviertausend)

bei VP 454-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt.

Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Ausbau und zur Vergabe an die Firma Bittermann feststellen? Das ist der Fall, danke.

Für Kollegen Kinzelhofer bitte ich Herrn Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING anstelle des abwesenden Stadtrat Konrad Kinzelhofer:  
Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen in Vertretung unseres Kollegen Stadtrat Kinzelhofer ebenfalls 2 Anträge des Stadtsenates vortragen. Der erste lautet:

12) ÖAG-5746/69

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 336 KG Steyr, Bergerweg 2, von Ing. Josef Alexander Liebl zum Preis von S 700.000,- wird zugestimmt. Der Ankauf der Liegenschaft erfolgt für die Gestaltung des rechten Brückenkopfes der neuen Ennsbrücke im Zuge der Umfahrungsstraße über den Hundsgaben.

Der Kaufpreis von S 700.000,- wird bei VP 92-911 aoH freigegeben. Die Festsetzung der Bedingungen des Kaufvertrages erfolgt durch die Magistratsdirektion in Anlehnung des Amtsberichtes vom 11. 6. 1970.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, darf ich Ihre Zustimmung annehmen. Danke.

GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING:

Der zweite Antrag des Stadtsenates lautet:

13) Bau5-5428/68

Küchenumbau im Taborrestaurant;  
Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 19. 3. 1970 wurde zum Zwecke des Küchenumbaus im Taborrestaurant der Betrag von S 400.000,- bei VP 852-91 aoH freigegeben.

Zum gleichen Zweck wird hiermit ein weiterer Betrag von

S 400.000,-

(Schilling vierhunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Für das Rechnungsjahr 1970 steht somit ein Betrag von S 800.000,- für den Küchenumbau zur Verfügung.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich auch hier Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimmen wurden keine erhoben, daher einstimmig angenommen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Wallner um den Vortrag.

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mir obliegt die Aufgabe, Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste betrifft den Neubau der Griemühlbrücke und hat folgenden Wortlaut:

14) Bau4-3344/66

Neubau der Griemühlbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 7. 4. 1970 wird zum Zwecke des Neubaus der Griemühlbrücke der Betrag von

S 800.000,-

(Schilling achthunderttausend)

bei VP 664-921 aoH freigegeben.

Ich darf um Annahme dieses ersten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Gegenstimmen? Es sind keine erfolgt, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag, ein Antrag des Stadtsenates betrifft die Ergänzung eines GR-Beschlusses und hat folgenden Wortlaut:

15) Bau3-5351/67

Ergänzung des GR-Beschlusses,  
betreffend das Asphaltierungsprogramm 1968.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 10. 10. 1968 wurde für die Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1968 ein Betrag von S 1.000.000,- bewilligt. Mit den Stadtsenatsbeschlüssen vom 5. 9. 1968 und 18. 7. 1968 wurden zusammen insgesamt weitere S 86.900,- für diesen Zweck freigegeben.

Die Schlußrechnung des Asphaltierungsprogrammes 1968 hat laut Amtsbericht der MA III vom 17. März 1970 eine Überschreitung um S 214.847,80 ergeben. Diese Überschreitung wird hiermit nachträglich genehmigt.

Zur Berichtigung der Schlußrechnung wird der Betrag von

S 517.747,80

bei VP 664-52 oH freigegeben.

Dieser Betrag setzt sich aus den oben angegebenen Kosten der Überschreitung sowie dem weiteren Betrag von S 302.900,--, der für das Rechnungsjahr 1968 schon freigegeben worden ist, jedoch in diesem Rechnungsjahr nicht mehr verbraucht wurde, zusammen.

Durch diesen Beschluß wird das hinsichtlich des Zustandekommens der Überschreitung laufende Verfahren in keiner Weise beeinflusst.

Ich darf um Annahme des zweiten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldungen vorhanden. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, ebenfalls angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag betrifft das Asphaltierungsprogramm 1970 und hat folgenden Wortlaut:

16) Bau3-5439/69

Asphaltierungsprogramm 1970.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 4. 1970 wird zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1970 (ausgenommen Fremdvergaben) der Betrag von

S 982.300,--

(Schilling neunhundertachtzigzweitausenddreihundert)

bei VP 664-52 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 32.700,--

(Schilling zweiunddreißigtausendsiebenhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewil-

ligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der Positionen 1 bis 40 des Amtsberichtes vom städtischen Wirtschaftshof durchzuführen.

Ich darf um Annahme des letzten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Es erfolgt keine Wortmeldung. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, darf ich Ihre Zustimmung annehmen. Danke. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen zwei Anträge zu unterbreiten. Der erste behandelt Grundtausch zwischen dem Bistum Linz und der Stadtgemeinde Steyr. Er lautet:

17) ÖAG-600/69

Grundtausch zwischen dem Bistum Linz und der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen dem Bistum Linz und der Stadtgemeinde Steyr dahingehend, daß diese das Grundstück 1672/1 Garten im Ausmaß von 4.431 m<sup>2</sup> an das Bistum Linz übereignet und von diesem 10.001 m<sup>2</sup> Grund aus den Parzellen 598/1, 597/2 und 603, KG Gleink, erhält, wird zugestimmt. Die Kosten und Gebühren trägt jeder Vertragsteil von dem ihm zufallenden Grundteil.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag, wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt dieser Antrag als von Ihnen angenommen. Danke.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite und letzte Antrag ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und lautet folgendermaßen:

18) Bau5-6060/69

Fa. Josef Wögerer's Wtw., Steyr, Wolfenstraße 46; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die gemäß § 46 Abs. 7 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr erlassene Verfügung des Bürgermeisters vom 4. 5. 1970 folgenden Inhalts:

"Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBL. Nr. 9/47, in der Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBL. Nr. 21/70, für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit., wird der Erteilung der Baubewilligung an die Firma Josef Wögerer's Wtw, Steyr, Wolfenstraße 46, zur Errichtung eines Wohnhauses samt Garage auf der Liegenschaft EZ. 216, GP 1532/4, KG. Föhrenschacherl, nach Maßgabe der Planunterlagen der Baufirma Beer & Janischofsky, mit der Abänderung zugestimmt, daß gegenüber der Liegenschaftsgrenze zur GP 1532/1, KG. Föhrenschacherl, der hintere Bauwuch mindestens 4 m zu betragen hat",

wird hiemit nachträglich genehmigt.

Ich bitte auch um Annahme die-

ses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt er als von Ihnen beschlossen. Danke.

Herr Kollege Schwarz!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:  
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Da wir heute die letzte Sitzung vor den Sommerferien durchführen, gestatten Sie mir, daß ich namens der SPÖ-Fraktion unserem Herrn Bürgermeister und allen Kollegen des Stadtsenates und Gemeinderates und allen Bediensteten des Magistrates recht frohe Urlaubstage und einen erholsamen Urlaub wünsche.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:  
Werte Damen und Herren des Gemeinderates, Herr Bürgermeister!

Darf ich mich diesen Wünschen namens meiner Fraktion ebenfalls sehr herzlich anschließen und Ihnen, meine Damen und Herren, den Beamten, Arbeitern und Angestellten und Dir, lieber Herr Bürgermeister, einen recht angenehmen und erholsamen Urlaub wünschen, damit wir im Herbst wieder zu tatkräftiger Arbeit uns zusammenfinden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich diese Wünsche nun als

3. im Bunde an alle herzlich erwidern. Schönen Dank.

Wir haben heute zu Ihrer Information und eventuellen Abbuchung aus Ihren Haushaltsvoranschlägen den Betrag von S 4,2 Mill., genau S 4,196.000 in Anspruch genommen durch von Ih-

nen heute beschlossene Maßnahmen bzw. Vorhaben.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

*Isfried Lühl*  
*Gerold Gugenberger*

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

